

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

20-13729

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 1. BA",
WE 62 - Änderungsantrag zu DS 20-13432**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.06.2020

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.07.2020

N

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Text ergänzt:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende klima- und fahrradfreundliche Sachverhalte modellhaft zum Bebauungsplan „Wenden-West“ zu prüfen und das Ergebnis dem Planungs- und Umweltausschuss vorzustellen:

1. Bike Sharing und Car Sharing Angebote z.B. in Zusammenarbeit mit der Nibelungen Wohnbau GmbH oder anderen Partnern
2. Ladestationen mit Schließfächern für E-Bikes/Pedelecs und Ladestationen für Elektroautos inkl. der notwendigen Leitungsanschlüsse (ISEK der Stadt Braunschweig)
3. Konzeptionelle Anbindung des Radverkehrs an das Radverkehrsnetz lt. Fahrradstadtplan (Fahrradroute mit Wegweisung)
4. Planung der beiden Kreisverkehre nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) mit einer Bevorrechtigung des Radverkehrs im Kreisel (vgl. ERA Kapitel 4.5.3 Kleine Kreisverkehre)
5. Reduzierung des Stellplatzschlüssels in den Wohngebieten von 2,0 auf höchstens 1,5
6. Planung des Einsatzes von insektenfreundlichen und energieeffizienten LED-Lampen im Straßen- und Wegenetz
7. Energieeinsatz mit Erdwärme im Gewerbegebiet
8. Nutzung des Hafens für den Transport von Gütern in das Gewerbegebiet.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem Planungs- und Umweltausschuss bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2020 vorzulegen, jedoch so rechtzeitig, dass sie ggf. noch in den Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans einfließen können.

Sachverhalt:

Im Vergleich zu früheren Bebauungsplänen geht die Verwaltung mit dem jetzt vorgelegten Beschluss durchaus den Weg zu mehr Klimafreundlichkeit, z.B. durch die Festschreibung von Fassadenbegrünung zumindest im Gewerbegebiet und der Integration von Flächen für das Parken von Fahrrädern im Urbanen Gebiet und im Wohngebiet 2. Dies möchten wir ausdrücklich als positiv hervorheben.

Allerdings sind die Potenziale sowohl beim Klimaschutz als auch bei der konsequenten Förderung des Radverkehrs längst noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung, die in diesem Antrag genannten Aspekte zumindest noch einmal gründlich zu prüfen.

Das weitere Verfahren soll dabei zeitlich so gestaltet werden, dass die Ergebnisse dieser Prüfungen z.B. in Form von Änderungsanträgen der Ratsfraktionen noch in das Verfahren zur Erstellung dieses Bebauungsplans einfließen können.

Anlagen: keine